

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Trinwillershagen  
GV/T/009/2009-14**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 27.07.2010  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:40 Uhr  
**Ort, Raum:** im Gemeindehaus Trinwillershagen (Schulring)

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Tahn, Klaus- Dieter

1. stellv. Bürgermeister(in)

Gergaut, Andreas

Gemeindevertreter(in)

Eggert, Maren

Lemke, Robert

Reiter, Johann

Schwiedeps, Gundula

Micheel, Olaf

Gast

Wagner, Peter, Planungsbüro Wagner

Protokollant

Haß, Anke

**Entschuldigt fehlen:**

2. stellv. Bürgermeister(in)

Tausendfreund, Heidrun

Gemeindevertreter(in)

Albekioni, Jan

Behnke, Silke

Härting, Andreas

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Abwägungs- und Abschließender Beschluss zur 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans BÜ-RA/T/170/2010
7. Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag "Erweiterung eines Wohngebäudes um einen Vorbau aus geschlossener Veranda und Balkon" des Bauherrn Mario Kröger BA-DT/T/168/2010

### **Nicht öffentlicher Teil**

8. Zustimmungserklärung zur Grunddienstbarkeit für ein mit einem Erbbaurecht belegten Grundstück BÜ-RA/T/169/2010
9. Vergabe Schachtausbesserungen
10. Beratung und Entscheidung zu den Ablösungsverträgen für die Dorfstraße/Stralsunder Chaussee 19 / Alte Schmiede

### **Öffentlicher Teil**

11. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
12. Schließung der Sitzung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

**zu 2 Einwohnerfragestunde**

Es wird der Hinweis gegeben, dass in den Bescheiden zur Gebührenerhebung für die Restlaufzeit von 30 Jahren Liegezeit ausgegangen wurde. Ist das in Ordnung.  
**Festlegung:** Prüfung im Amt, Liegenschaften mit ggf. einer neuen Beschlussvorlage zur Friedhofsordnungsänderung, dass die Liegezeit für die Altfälle auch auf 25 Jahre verkürzt werden kann.

Die Hecke an der Ecke: Neuer Weg – Triner Straße ist nicht mehr einsehbar. Fahrradfahrer und auch der Verkehr auf der Straße können nicht rechtzeitig gesehen werden. Die Hecke müsste dort teilweise raus bzw. so stark eingekürzt werden, dass sie keine Gefahr mehr darstellt.

Zum Unfall auf dem Grundstück der Gemeinde neben dem Grundstück von Herrn Michael bei dem die Blumenrabatte und der Birnbaum beschädigt wurden, gibt es beim Polizeirevier Ribnitz-Damgarten eine Tagebuchnummer sowie Angaben zum Halter des Traktors. Die Gemeinde sollte Schadenersatzforderungen geltend machen.

Zur Anfrage, wer die Erntekrone für den Besuch in Postomino herstellt, erklärte Herr Tahn, dass diese Aufgabe der Landfrauenverband aus Milienhagen übernimmt. Vorbereitungen dazu laufen bereits.

Es wird informiert, dass es am 20.10.2010 eine Feierstunde anlässlich des 65.Jahrestages der Volkssolidarität im Stadtkulturhaus Ribnitz-Damgarten geben wird.

### zu 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister beantragt aus aktuellem Anlass die Aufnahme des folgenden TOP:  
*Beratung und Entscheidung zu den Ablösungsverträgen für die Dorfstraße/Stralsunder Chaussee 19 / Alte Schmiede*  
unter TOP 10 der Tagesordnung.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird unter Hinzufügung des folgenden TOP 10:  
*Beratung und Entscheidung zu den Ablösungsverträgen für die Dorfstraße/Stralsunder Chaussee 19 / Alte Schmiede*  
bestätigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### zu 4 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Frau Eggert fragt an, ob die Grundschule Ahrenshagen schon geantwortet hat zum Thema: Schulfest.

Herr Tahn erklärt, dass ihm dazu keine Antwort bekannt ist.

Das Hauptamt des Amtes Barth möchte nach Absprache mit Herrn Tahn weiteres veranlassen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertreter billigen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 24.06.2010 mit dem öffentlichen und nichtöffentlichen Teil.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

- Herr Tahn bespricht mit den Gemeindevertretern die Teilnehmer für den Partnerschaftsbesuch vom 11. – 13. Sept. in Postomino.
- Informationen zum Projekt der Partnergemeinden Postomino und Trinwillershagen: Es ist beabsichtigt, dass die Antragstellung ggf. über den polnischen Partner erfolgt.
- Besuch des Bürgermeisters in Fuhlendorf zum Richtfest der Kita.
- Zu dem Antrag für die Kita Trinwillershagen hat Herr Tahn mit dem Landkreis gesprochen und auch dieser Antrag wird weiter verfolgt.
- Landkreis hat Bestätigung zum HHP der Gemeinde und damit auch zu den beantragten Krediten / Baumaßnahmen gegeben.
- Info zum Besuch des Bürgermeisters gemeinsam mit Herrn Mundt beim Amt für Landwirtschaft zu den Maßnahmen im Rahmen des BOV.
- Falls Nachfragen kommen: Es ist angezeigt, dass in Wiepkenhagen amtliche Messungen zu den Grundwasserständen vorgenommen werden.
- Der Auftrag für den P-Platz am Friedhof Wiepkenhagen ist an die Fa. Döring vergeben.
- Schilderschau hat stattgefunden u.a. mit dem Ergebnis, dass das 30 km/h – Schild in Langenhanshagen in Höhe Friedhof nicht aufgestellt werden darf.
- Das Prüfprotokoll des FUK-Nord zur Prüfung der FFW liegt vor. Die Treppe kann bleiben.
- Informationen zu den Möglichkeiten / Notwendigkeiten der Gemeindefusionen.
- Herr Barkowsky hat der Gemeinde den Tankstellenstandort für 0,00 € angeboten.
- Die Übertragung des Teichgrundstücks ist erfolgt. Nach Übernahme des Grundstücks durch die Gemeinde von der Boddenland im Park wird der vorgesehene Tausch komplett gemacht und Herr Ziegert erhält dieses Flurstück des ehemaligen Wasserwerkes.
- Info zur durchgeführten Eigentümerversammlung für den 5. Wohnblock und der darin getroffenen Festlegungen zu notwendigen Sanierungen.

zu 6 **Abwägungs- und Abschließender Beschluss zur 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans**  
**Vorlage: BÜ-RA/T/170/2010**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Herr Wagner informiert:

Das Planaufstellungsverfahren zur 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans ist entsprechend der Vorschriften des BauGB korrekt durchgeführt worden. Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit hatten entsprechend Gelegenheit zur Beteiligung.

Im Ergebnis der Öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Nachbargemeinden wurden erneut weder Anregungen noch Hinweise vorgebracht. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen und Hinweise gehen in die Abwägung ein.

Im Ergebnis des Abwägungsvorschlags werden keine Änderungen an der Plandarstellung erforderlich. Die gegebenen Hinweise werden, soweit angebracht, in Form von redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen in der Abschließenden Fassung der 1. Änderung des FNP berücksichtigt.

Das Verfahren endet entsprechend mit dem Abwägungs- und dem abschließenden Beschluss sowie mit Bekanntmachung der erfolgten Genehmigung seitens der höheren Verwaltungsbehörde, sobald diese erfolgt ist.

Herr Wagner bitte nachfolgender Beschlussvorlage zu folgen.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans und in den im Rahmen der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Bürgern hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

**Anlage 1 zur Niederschrift**

Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 6 Abs. 6 des BauGB in der Fassung vom 24. Juni 2004 (BGBl. I. S. 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) abschließend.

**Anlage 2 zur Niederschrift**

3. Die zugehörige Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

**Anlage 3 zur Niederschrift**

4. Das Amt Barth wird beauftragt, die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans bei der höheren Genehmigungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach vorliegen der Genehmigung für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans durch die höhere Verwaltungsbehörde diesen ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 7 **Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag "Erweiterung eines Wohngebäudes um einen Vorbau aus geschlossener Veranda und Balkon" des Bauherrn Mario Kröger**  
**Vorlage: BA-DT/T/168/2010**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Das beantragte Bauvorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Erweiterung eines Wohngebäudes um einen Vorbau aus geschlossener Veranda und Balkon** - des Bauherrn Mario Kröger, Am Bahnhof 2, 18320 Trinwillershagen, Ortsteil Langenhanshagen, für das Flurstück 14, Flur 12 in der Gemarkung Langenhanshagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im**

### **nichtöffentlichen Teil gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

### **zu 12 Schließung der Sitzung**

29.07.2010

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

\_\_\_\_\_  
Datum / Protokollant(in)